



KANTON AARGAU

Erlassgesuch

Kantons- und Gemeindesteuern

Einzureichen beim Gemeinderat

(Hinterziehungsbussen)

Personalien

Adr.-Nr.	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Name, Vorname	<input type="text"/>		
Adresse	<input type="text"/>	PLZ Wohnort	<input type="text"/>
Beruf	<input type="text"/>	Arbeitgeber/in	<input type="text"/>
Tel. privat	<input type="text"/>	Tel. Geschäft	<input type="text"/>
Vertreter/in	<input type="text"/>		

- alleinstehend
 mit Ehepartner/in
 in eingetragener Partnerschaft
 mit Eltern/Elternteil
 in Wohngemeinschaft mit (Anzahl Personen)
 in Lebensgemeinschaft (Konkubinat)

Der Steuererlass bezweckt, zur dauerhaften Sanierung der wirtschaftlichen Lage der steuerpflichtigen Person beizutragen. Er hat der steuerpflichtigen Person selbst und nicht ihren Gläubigern/innen zugutezukommen.

Zur Erfüllung der Mitwirkungspflicht hat die gesuchstellende Person alle notwendigen Unterlagen und Beweismittel mit dem Erlassgesuch einzureichen. Die Steuerforderungen müssen rechtskräftig veranlagt sein, damit über deren Erlass befunden werden kann.

Bei offensichtlich unbegründetem Gesuch können der gesuchstellenden Person **Kosten** auferlegt werden.

Mit **Busse** wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig einen ungerechtfertigten Erlass erwirkt.

Erlassvoraussetzungen

Auf Erlassgesuche, die nach Zustellung des **Zahlungsbefehls** (Art. 38 Abs. 2 SchKG) eingereicht werden, tritt die Erlassbehörde nicht ein.

Mitwirkung der steuerpflichtigen Person: Für die Beurteilung von Erlassgesuchen muss die finanzielle Leistungsfähigkeit bekannt sein. Das **Gesuchsformular** ist daher **vollständig und wahrheitsgetreu** auszufüllen. Anerkannt werden können nur Ausgaben, die belegt sind (bitte die erforderlichen **Belege** dem Gesuch beilegen).

Das **Vorliegen einer Notlage** ist die wesentliche Voraussetzung für einen Erlass. Eine Notlage liegt vor, wenn die finanziellen Mittel zur Bestreitung des betriebsrechtlichen Existenzminimums nicht ausreichen oder der ganze geschuldete Betrag in einem Missverhältnis zur finanziellen Leistungsfähigkeit der steuerpflichtigen Person steht. Bei natürlichen Personen ist ein Missverhältnis insbesondere dann gegeben, wenn die Steuerschuld trotz zumutbarer Einschränkung der Lebenshaltungskosten auf das betriebsrechtliche **Existenzminimum** in absehbarer Zeit nicht vollumfänglich beglichen werden kann. Vorübergehender Minderverdienst stellt keinen Erlassgrund dar.

Mitwirkung der übrigen Gläubiger/innen: Wenn kein vollständiger oder teilweiser **schriftlicher Forderungsverzicht** der Gläubiger/innen der 3. Klasse (Art. 219 SchKG) beigebracht werden kann, fehlt es unter Vorbehalt von Ausnahmen an einer Grundvoraussetzung für einen (Teil-)Erlass. Diese müssen an der Sanierung mitwirken und im Umfang der gleichen Quote wie das Gemeinwesen ebenfalls einen Schuldenerlass gewähren.

Ablehnungsgründe: Fehlender Zahlungswille, übersetzte Lebenshaltung, mangelnde Planung, unklare Vermögenslage, Gläubigerbevorzugung und andere **erlassunwürdige Verhaltensweisen** haben die Abweisung des Erlassgesuchs zur Folge.

Stundung und Ratenzahlungen: Die Finanzverwaltung der Gemeinde kann bei Vorliegen besonderer Verhältnisse eine Stundung oder Ratenzahlungen gewähren.

Bussen und Nachsteuern können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erlassen werden. Bussen wegen Steuervergehen (Steuerbetrug, Veruntreuung von Quellensteuern) sind nicht erlassfähig.

Gesetzliche Grundlagen

§ 230 ff. StG (Steuergesetz vom 15.12.1998)

Verordnung des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) vom 12.6.2015 über die Behandlung von Gesuchen um Erlass der direkten Bundessteuer (Steuererlassverordnung)

Richtlinien für die Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums (Notbedarf) nach Art. 93 SchKG

Begründung des Erlassgesuchs

Weshalb sind Sie in eine finanzielle Notlage geraten? Seit wann? (bitte Belege einreichen)

[Ursachen für eine finanzielle Notlage können insbesondere sein: Kleinkreditschulden, hohe Grundpfandschulden, Bürgschaftsverpflichtungen, längere Arbeitslosigkeit (von / bis), selbst zu tragende hohe Kosten für Pflege, Krankheit oder Unfall, aussergewöhnliche Belastungen durch Unterhaltsverpflichtungen, unverschuldete ausserordentliche Aufwendungen usw.]

Text

Steuerjahr(e)

(nur rechtskräftig veranlagte Steuerjahre anführen)

Antrag

vollständiger Erlass teilweiser Erlass in % / CHF Stundung bis

Angaben und Unterlagen zum Erlassgesuch

Die auf der folgenden Seite deklarierten **aktuellen** Einkommensverhältnisse und die Berechnung des Notbedarfs sowie die **aktuellen** Vermögensverhältnisse sind mit den unten stehenden Angaben und Unterlagen zu **bescheinigen**:

- Nettolohn (Lohnabrechnung/Buchhaltung)
- Einkünfte aus Nebenerwerb
- Ersatzeinkünfte (Renten, Versicherungsleistungen, Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe usw.)
- Übrige Einkünfte (persönliche und Kinder-Unterhaltsbeiträge usw.)

- Berufskosten

Auswärtige Verpflegung

ja

nein

Fahrtkosten / Arbeitsweg mit

öffentliche Verkehrsmittel

von	nach

Auto (einfache Wegstrecke): km

Mofa, Velo

- Krankenkassenprämie abzüglich Verbilligungsbeiträge (nur obligatorische Grundversicherung), Franchise, Selbstbehalt
- Mietzins (inklusive Nebenkosten)
- Schuldzinsbelastung (Hypothekar- und andere Zinsen)
- Quittungen/Belege der bezahlten Unterhaltsleistungen aufgrund von Ehe- und/oder Kindesrecht oder Konkubinatsverhältnis
- Andere Auslagen (selbst zu zahlende Kosten infolge Pflege, Krankheit, Unfall; Mehrkosten für berufsnotwendige Kinderbetreuung, Grundausbildung der Kinder usw.)
- Vermögens- und Schuldenstand (Eigenheim, aktuelle Kontoauszüge Bank/Post, Steuer-/Bankschulden, übrige Schulden)

- Leisten andere Gläubiger/innen Forderungsverzicht? (Sanierungsplan/Belege beifügen) ja nein

- Haben Sie in den letzten 5 Jahren Vermögen verschenkt?

ja nein

Wenn ja, wieviel? In CHF

An wen?

- Falls Betreibungen oder Verlustscheine vorhanden sind, ist ein aktueller Betreibungsregistrauszug einzureichen.

Angaben über die finanziellen Aussichten für die Zukunft

Text

Deklaration der aktuellen Einkommensverhältnisse / Berechnung des Notbedarfs

Einkommensverhältnisse	pro Monat	leer lassen
- Erwerbseinkommen Einzelperson/Ehemann/eingetragene/r Partner/in		
- Erwerbseinkommen Ehefrau/eingetragene/r Partner/in		
- Erwerbsausfallentschädigungen (bei Krankheit/Unfall/Arbeitslosigkeit)		
- Renten, Pensionen und andere Versicherungsleistungen		
- Zusatzleistungen zu AHV/IV sowie Leistungen aus Fürsorge (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung usw.)		
- Effektiv erhaltene Unterhaltsbeiträge (inkl. für minderjährige Kinder)		
- Ertrag aus Wertschriften und anderem beweglichem Vermögen		
- Mietzinseinnahmen (ohne Eigenmietwert)		
- Andere Einkünfte aller Art, Bezeichnung: <input style="width: 150px; height: 15px;" type="text"/>		
Total Einkünfte pro Monat		

Berechnung des Notbedarfs	pro Monat	leer lassen
Grundbetrag:		
1) für eine(n) alleinstehende(n) Schuldner/in (CHF 1'200)		
2) für eine(n) alleinstehende(n) Schuldner/in in Haushaltsgemeinschaft mit erwachsenen Personen (CHF 1'100)		
3) für ein Ehepaar, zwei in einer eingetragenen Partnerschaft lebende oder eine dauernde Hausgemeinschaft bildende erwachsene Personen (CHF 1'700)		
4) Unterhalt der Kinder für jedes Kind im Alter bis zu 10 Jahren (CHF 400) für jedes Kind über 10 Jahre (CHF 600)		
- Beiträge AHV/IV (nur für Nichterwerbstätige)		
- Mietzins (inkl. Nebenkosten); bei Wohngemeinschaft Anteil (Quote) [Bei Wohneigentum: Liegenschaftsaufwand (ohne Amortisation)]		
- Überdurchschnittlicher Kleider- und Wäscheverbrauch (max. CHF 50)		
- Krankenkassenprämie (obligatorische Grundversicherung abzüglich Verbilligungsbeiträge), Franchise, Selbstbehalt		
- Berufskosten: Fahrtkosten / Arbeitsweg		
Mehrauslagen für auswärtige Verpflegung: pro Hauptmahlzeit CHF 9-11; Zuschlag von CHF 5.50 pro Arbeitstag bei Schwerarbeit, Schicht- und Nachtarbeit		
- Unterhaltsverpflichtungen aus Eherecht, eingetragener Partnerschaft, Kindesrecht oder Konkubinats		
- Andere Auslagen (selbst zu zahlende Kosten infolge Pflege, Krankheit, Unfall; Mehrkosten für berufsnotwendige Kinderbetreuung und Grundausbildung der Kinder usw.)		
- Tatsächlich erbrachte Zahlungen für Steuern des laufenden Jahres		
Total Auslagen pro Monat		
Betrag über / unter Existenzminimum		

Vermögensverhältnisse		leer lassen
Vermögen:		
- Bargeld; Post-/Bankkonto; Kontokorrent; Wertschriften		
- Eigenheim; Zweitwohnungen; Landparzellen usw. (Verkehrswert)		
- Autos; Sammlungen; Lebens- und Rentenversicherungen usw.		
Total Vermögen		
Schulden:		
- Hypotheken		
- Weitere Bankschulden		
- Steuerschulden		
- Übrige Schulden (detaillierte Aufstellung beilegen)		
Total Schulden		

Ort / Datum, Unterschrift/en

Erlassgesuch Kantons- und Gemeindesteuern
(durch die zuständige Gemeindebehörde auszufüllen)

Antrag Finanzverwaltung an Gemeinderat

Steuerschuld		Steuerjahr <input type="text"/>	Steuerjahr <input type="text"/>	Steuerjahr <input type="text"/>
Sollbetrag	CHF			
Anzahlung	CHF			
Ausstand	CHF			
Erlass	CHF			
Restbetrag	CHF			

Erlass der Verzugszinsen: ja nein Quote

Begründung

Text

Beschluss des Gemeinderats

Steuerschuld		Steuerjahr <input type="text"/>	Steuerjahr <input type="text"/>	Steuerjahr <input type="text"/>
Sollbetrag	CHF			
Anzahlung	CHF			
Ausstand	CHF			
Erlass	CHF			
Restbetrag	CHF			

Erlass der Verzugszinsen: ja nein Quote

Begründung

Text